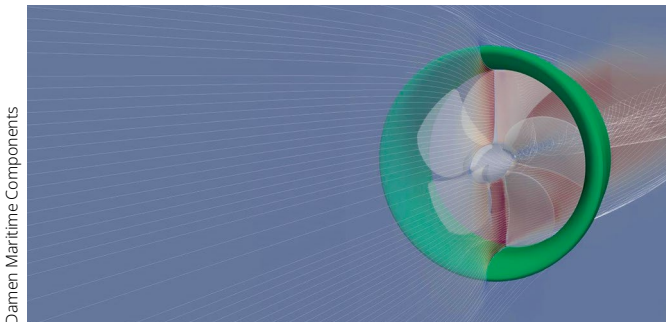


Neue Förderrichtlinien

Die Förderung der nachhaltigen Modernisierung von Binnenschiffen kann ab Anfang 2024 nahtlos fortgesetzt werden, dann allerdings mithilfe von zwei Richtlinien. Einfacher für die Antragsteller wird es dadurch nicht.



Moderne, mithilfe von Strömungssimulationen entwickelte Düsen können die Energieeffizienz von Binnenschiffen deutlich verbessern.

Der Bund hat Ende November im Bundesanzeiger die „Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Modernisierung von Binnenschiffen zur Verlagerung von Güterverkehr von der Straße auf die Wasserstraße“ und die „Richtlinie zur Förderung emissionsfreier und emissionsarmer Antriebe sowie der nachhaltigen Modernisierung von Binnenschiffen“ veröffentlicht, die zum 1. Januar 2024 in Kraft treten und bis Ende 2026 gelten. Die aktuell geltende Förderrichtlinie von 2021 läuft zum Ende des Jahres 2023 aus. Bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe standen die neuen Antragsvordrucke zu den beiden Förderrichtlinien noch aus.

Die Aufteilung in zwei Richtlinien war wegen geänderter europäischer beihilferechtlicher Vorgaben und den Definitionen von „emissionsfreien Fahrzeugen“ und „sauberen Fahrzeugen“ nötig, heißt es in einer Erläuterung des Bundesverbandes der deutschen Binnenschifffahrt (BDB). Die Förderquoten in den beiden Richtlinien betragen je nach Fördergegenstand und Unternehmensgröße 15 bis 80 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, in einem Fall sogar 100 Prozent (Ausrüstung von Binnenschiff-Neubauten mit emissionsfreiem Antrieb).

Die Richtlinie zur Verlagerung eröffnet neue Fördermöglichkeiten. Voraussetzung ist, dass mit Digitalisierung und Automatisierung an Bord, mit energieeffizienterer Hydrodynamik des Schiffskörpers oder mit größerer Einsatzfähigkeit bei Niedrigwasser nachweislich Verkehre auf das Binnenschiff verlagert werden können. Der Nachweis ist zum Beispiel durch Nutzungskonzepte zur Neuausrichtung des Transports, langfristige Lieferverträge und/oder Bestätigung der Geschäftspartner zu erbringen.

Die zweite Richtlinie umfasst teilweise altbekannte Förderatbestände, die im weitesten Sinne mit „Antriebsförderung“ umschrieben werden können. Dazu gehören der Einbau von CO₂-freien oder CO₂-reduzierten Antrieben, namentlich batte-

rieelektrischen und Wasserstoff-Brennstoffzellen-Antrieben. Ebenfalls gefördert werden bei Frachtschiffen Umbaumaßnahmen der Antriebsanlage für mehr Energieeffizienz. (Neue) Verbrennungsmotoren selbst und Abgasreinigungsanlagen werden aber nicht mehr gefördert. Diese Richtlinie arbeitet in erster Linie mit thematisch begrenzten Förderaufrufen. Anders als bisher können aber für alle Fördergegenstände auch außerhalb der Förderaufrufe Anträge gestellt werden; dann fällt allerdings die Förderquote geringer aus.

Neuer Förderbestand beim Thema Umbau

Der BDB begrüßte gegenüber SUT ausdrücklich, dass die Modernisierungsförderung nicht nur fortgesetzt, sondern sogar noch um einen Fördertatbestand erweitert wird. Dass die Förderung auf zwei Richtlinien aufgeteilt wurde, ist für das Gewerbe zwar nicht besonders praktikabel, wegen der geänderten europäischen Rechtsgrundlagen aber zu akzeptieren. Offen ist, wie gut der neue Fördertatbestand „Umbau von Bestandsschiffen zwecks nachhaltiger Erschließung neuer Verkehre und dauerhafter Verlagerung von Transporten auf Binnenschiffe“ angenommen wird. Dies hängt davon ab, wie das Ministerium die schwammigen Begriffe „Erschließung neuer Verkehre“ und „dauerhafte Verlagerung von Transporten“ definiert. Hier könnte das gleiche Schicksal wie bei der GST-Verlagerungs-Richtlinie drohen: Es entscheidet nicht der Binnenschiffer, sondern immer noch der Kunde, ob und für wie lange er das Schiff für den Transport seines Ladungsgutes nutzen möchte. Wenn Schiene oder Lkw billiger anbieten, hat die Verlagerung auf das Wasser womöglich auch schnell wieder ihr Ende gefunden. Aus Schiffseigner-Kreisen war zu hören, es sei schade, dass in der Verlagerungs-Förderrichtlinie keine Neubauten berücksichtigt werden.

Matthias Roeser

Anzeige

*Wir wünschen allen Kunden, Freunden
und Geschäftspartnern schöne und besinnliche
Weihnachtsfeiertage und viel Glück und
Erfolg im neuen Jahr!*



MOHRS+HOPPE GmbH | Saaler Bogen 6 | 13088 Berlin
Telefon: 030 - 29 34 69 0 | info@mohrshoppegmbh.de